

Datum: Juni 2020

Freitischkarte - Essensgeld

Aufgrund der aktuellen Lage bezogen auf die Pandemie Covid-19 und den damit verbundenen Einschränkungen, hat der Studierenden Service Verein Karlsruhe e.V. in Abstimmung mit dem Studentendienst e.V. die Entscheidung getroffen, die bisherigen Freitischkarten in Essensgeld umzuwandeln.

Mit dem Freitischprogramm vergibt das Sozialreferat des AstA eine Unterstützung für Studierende in finanzieller Not, verbunden mit dem Zweck in der Mensa Essen zu können.

Der Zweck der Freitischkarten ist „Miete oder Essen? Bücher oder Essen? Beitrag oder Essen? ... Kein Essen?!“. Der Einsatz der Freitischkarten in der Mensa ist aktuell nicht umsetzbar.

Aktuell können keine Freitischkarten vergeben werden, da die Nutzung der Freitischkarten aufgrund der Covid-19 Situation derzeit nicht möglich ist.

Wenn finanzielle Not besteht und jemand das Anrecht auf eine Freitischkarte hat, wird dies aktuell als Essensgeld ausgegeben.

Die zweckgebundene Unterstützung der in finanzielle Not geratenen Studierenden bleibt erhalten.

Die finanzielle Zuwendung in Form von Essensgeld darf zwingend nur für den Kauf von „Essen“, also Nahrungsmitteln und Lebensmitteln, eingesetzt werden.

Der Begünstigte verpflichtet sich mit seiner Unterschrift das Essensgeld ausschließlich für den Erwerb von Nahrungsmitteln und Lebensmitteln einzusetzen.

Der Begünstigte hat sich für seine Einkäufe Quittungen/Belege von den Verkäufern ausstellen zu lassen.

Der Begünstigte ist verpflichtet auf Verlangen des Studierenden Service Verein Karlsruhe e.V. die Kaufbelege für den Erwerb von Nahrungsmitteln und Lebensmitteln vorzulegen und den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung des Essensgeldes zu erbringen.

Die Form der Belegprüfung behält sich der Studierenden Service Verein e.V. vor.

Sofern der Begünstigte nicht nachweisen kann, dass er die finanzielle Zuwendung von Essensgeld zweckgebunden verwendet hat, ist er verpflichtet, den Essensgeldbetrag, dessen Verwendung nicht nachgewiesen ist, an den Studierenden Service Verein Karlsruhe e.V. zurück zu bezahlen.

Studierenden Service Verein Karlsruhe e.V.
Datum, Unterschrift

Vorsitz: Henrik von Tenspolde
Finanz: Adrian Keller

Bankverbindung:
Sparkasse Karlsruhe
DE63 6605 0101 0022 7372 90
BIC: KARSDE66XXX

Begünstigter
Datum, Unterschrift

eingetragen beim:
Amtsgericht Mannheim
VR 101216
Steuernummer: 35022/07806

Das Essensgeld wird entsprechend überwiesen.

Das Essensgeld gilt für den Zeitraum : (analog Freitischantrag)

Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angegebenen Daten.

Begünstigter
Datum, Unterschrift

Vorsitz: Henrik von Tenspolde
Finanz: Adrian Keller

Bankverbindung:
Sparkasse Karlsruhe
DE63 6605 0101 0022 7372 90
BIC: KARSDE66XXX

eingetragen beim:
Amtsgericht Mannheim
VR 101216
Steuernummer: 35022/07806